

Für alle Lieferungen und Transaktionen von Gebr. Bodegraven BV gelten die METAALIJNE-BEDINGUNGEN, sofern in der Auftragsbestätigung von Gebr. Bodegraven BV nicht anders angegeben.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR DIE HERSTELLUNG UND LIEFERUNG VON METALLPRODUKTEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen, herausgegeben von der Koninklijke Metaalunie (Unternehmerverband für kleine und mittlere Unternehmen in der Metallindustrie), bezeichnet als 'AVVLM', hinterlegt bei der Geschäftsstelle des Gerichts Midden-Nederland, Standort Utrecht am 1. März 2020 Herausgegeben von der Koninklijke Metaalunie, Postbus 2600, 3430 GA Nieuwegein, Niederlande. ©Koninklijke Metaalunie

Artikel 1: Anwendbarkeit

- 1. Diese Bedingungen finden Anwendung auf alle Angebote, die ein Mitglied der Metaalunie abgibt, auf alle Verträge, die abgeschlossen und auf alle Kaufverträge, die abgeschlossen sind durch ein Mitglied der Metaalunie Lieferant oder Auftragnehmer ist.

Artikel 7: Mengenangaben

Abweichungen nach oben und unten bis zu 10% der vereinbarten Menge sind zulässig. Dies gilt jedoch nur für Produkte, die nicht spezifiziert sind, oder die, beispielsweise nach Gewicht, geliefert werden. Der Abnehmer ist verpflichtet, die innerhalb der im ersten Satz angegebenen Bandbreiten gelieferten Mengen abzunehmen und (antiständig) zu bezahlen.

Artikel 13: Garantie und sonstige Ansprüche

13.1. Wenn nicht schriftlich anders vereinbart, garantiert der Lieferant für einen Zeitraum von sechs Monaten nach der Abnahme bzw. Lieferung die Tauglichkeit der gelieferten Sache, wie in den nachstehenden Absätzen näher geregelt.

Abnehmer haben. Darüber hinaus ist der Lieferant beauftragt, die Forderungen, die er gegen den Abnehmer hat, mit Schäden zu verrechnen, die mit dem Lieferanten verbundene Unternehmen beim Abnehmer haben. Ferner ist der Lieferant beauftragt, Schäden, die er beim Abnehmer hat, mit Forderungen gegen den mit dem Abnehmer verbundene Unternehmen zu verrechnen. Verbundene Unternehmen in diesem Sinne sind die Unternehmen, die zur selben Zeit im Sinne von Artikel 2:24b des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs gehören, sowie Beteiligungen im Sinne von Artikel 2:24c des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuchs.

Artikel 2: Angebote

- 2.1. Alle Angebote sind unverbindlich. Der Lieferant ist berechtigt, sein Angebot im Zeitraum von zwei Wochen, nachdem die Annahme des Angebots bei ihm eingegangen ist, zu widerrufen.

Artikel 8: Lieferung und Gefahrübergang

- 8.1. Die Lieferung ist erfolgt, sobald der Lieferant dem Abnehmer die Sachen seinem Standort zur Verfügung gestellt und dem Abnehmer mitgeteilt hat, dass ihm die Sache zur Verfügung steht. Der Abnehmer trägt ab diesem Zeitpunkt die Gefahr für unter anderem die Lagerung, das Beladen, den Transport und das Entladen.

13.2. Wenn die gelieferte Sache nicht tauglich war, entscheidet der Lieferant innerhalb eines angemessenen Frist, ob er die gelieferte Sache instandsetzt, ausliefert oder dem Abnehmer einen verhältnismäßigen Teil des vereinbarten Preises gutschreibt. Falls sich der Lieferant für eine Instandsetzung oder einen Austausch entscheidet, legt er selbst die Art und Weise sowie den Zeitpunkt der Ausführung fest. Wenn die vereinbarte Leistung (auch) die Beauftragung des Abnehmers gelieferten Materials umfasst, muss der Abnehmer auf eigene Rechnung und Gefahr neues Material liefern.

16.8. Bei nicht festgesetzter Zahlung schuldet der Abnehmer dem Lieferanten alle übergeschuldeten Kosten, mindestens jedoch 75,- €. Diese Kosten werden anhand der folgenden Tabelle berechnet (Rundungsmethode: Kl. Zinsen).

Artikel 3: Geheimhaltung

- 3.1. Alle dem Abnehmer vom Lieferanten oder in dessen Namen erteilten Informationen (wie Angebote, Entwürfe, Abbildungen, Zeichnungen und Know-how) jeglicher Art und in jeglicher Form sind vertraulich und dürfen vom Abnehmer für keinen anderen Zweck als zur Durchführung des Vertrags verwendet werden.

8.2. Der Abnehmer und der Lieferant können vereinbaren, dass der Lieferant den Transport organisiert. Auch in diesem Fall trägt der Abnehmer die Gefahr für unter anderem die Lagerung, das Beladen, den Transport und das Entladen. Der Abnehmer kann sich gegen diese Gefahren versichern.

13.4. Teile oder Materialien, die vom Lieferant instandgesetzt oder ausgetauscht werden, muss der Abnehmer dem Lieferanten zurückgeben.

15 für den Mehrbetrag bis 6.000,- € 15%
10% für den Mehrbetrag bis 15.000,- €
5% für den Mehrbetrag bis 60.000,- €
3% für den Mehrbetrag über 60.000,- €

Artikel 4: Empfehlungen und erteilte Informationen

- 4.1. Der Abnehmer kann aus Empfehlungen und Informationen des Lieferanten, die sich nicht unmittelbar auf den Auftrag beziehen, keinerlei Rechte ableiten.

8.3. Wenn es sich um einen Austausch handelt und der Abnehmer die auszuweisende Sache bis zur Lieferung der neuen Sache verwahrt, verleiht die Gefahr für die auszuweisende Sache bei dem Abnehmer, bis er diese an den Lieferant übergibt. Wenn der Abnehmer die auszuweisende Sache nicht in dem Zustand übergeben kann, in dem sich diese bei Abschluss des Vertrags befand, hat kein Lieferant den Vertrag aufzulösen.

13.5. Der Abnehmer trägt:
a. alle Transport- oder Versandkosten;
b. die Kosten der Demontage und Montage;
c. die Reise- und Aufenthaltskosten sowie die Vergütung der Reisezeit.

16.9. Wenn der Lieferant in einem Gerichtsverfahren vollständig oder überwiegend besetzt, folgt der Abnehmer alle Kosten, die dem Lieferanten in Folge dieses Verfahrens entstanden sind.

Artikel 5: Lieferzeit

- 5.1. Eine angegebene Lieferzeit stellt lediglich eine Richtangabe dar.

8.4. Der Lieferant ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Abnehmer auszusetzen, wenn er infolge höherer Gewalt vorübergehend nicht in der Lage ist, diese zu erfüllen. Wenn die Umstände, die die höhere Gewalt begründen wegfallen, hat der Lieferant die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach, sobald seine Planung dies zulässt.

13.6. Der Abnehmer muss dem Lieferanten in jedem Fall die Gelegenheit bieten, einen etwaigen Mangel zu beheben oder die Bearbeitung erneut auszuführen.

17.1. Ungeachtet der vereinbarten Zahlungsbedingungen ist der Abnehmer verpflichtet, auf erstes Anfordern des Lieferanten ein Guthabenvorbehalten in Bezug auf die Zahlung für diese Sache zu leisten. Wenn der Abnehmer dieser Aufforderung nicht innerhalb der gesetzten Frist nachkommen kann, ist er verpflichtet, den Vertrag aufzulösen und den ihm entstandenen Schäden beim Abnehmer geltend zu machen.

5.2. Wenn:
a. andere Umstände als diejenigen gegeben sind, die dem Lieferanten zum Zeitpunkt der Festlegung der Lieferzeit bekannt waren, kann er die Lieferzeit unter Berücksichtigung seiner Planung um, die zu den benötigten Materialien und Teile zu liefern, bzw. liefern zu lassen und um die Mehrarbeit zu verrechnen;

8.5. Wenn es sich um einen Austausch handelt und der Abnehmer die auszuweisende Sache bis zur Lieferung der neuen Sache verwahrt, verleiht die Gefahr für die auszuweisende Sache nicht in dem Zustand übergeben kann, in dem sich diese bei Abschluss des Vertrags befand, hat kein Lieferant den Vertrag aufzulösen.

13.7. Der Lieferant ist erst dann zur Erbringung von Garantieleistungen verpflichtet, wenn der Abnehmer seine Verpflichtungen in vollem Umfang erfüllt hat.

17.2. Der Lieferant bleibt Eigentümer der gelieferten Sachen, solange der Abnehmer nicht seine Verpflichtungen aus allen Verträgen mit dem Lieferanten erfüllt hat.

Artikel 6: Matrizen, Modelle, Modellplatten, Werkzeug usw.

- 6.1. Wenn der Lieferant zur Durchführung des Vertrags Matrizen, Modellplatten, Werkzeuge und dergleichen herstellt, sind werden und bleiben diese Eigentum des Lieferanten, auch wenn der Abnehmer sie ganz oder teilweise bezahlt hat. Diese Hilfsmittel werden vom Lieferanten während eines Zeitraums von höchstens einem Jahr nach dem letzten Auftrag auf Kosten und Gefahr des Abnehmers verwahrt. Wenn der Abnehmer nach Ablauf des vorgenannten Zeitraums nicht die Rückgabe seiner Arbeitsmittel verlangt und diese auch nicht innerhalb eines Monats nach schriftlicher Aufforderung des Lieferanten abgeholt hat, ist der Lieferant berechtigt, frei darüber zu verfügen.

8.6. Der Lieferant ist berechtigt, die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Abnehmer auszusetzen, wenn er infolge höherer Gewalt vorübergehend nicht in der Lage ist, diese zu erfüllen. Wenn die Umstände, die die höhere Gewalt begründen wegfallen, hat der Lieferant die Erfüllung seiner Verpflichtungen nach, sobald seine Planung dies zulässt.

13.8. a. Von der Garantie ausgeschlossen sind Mängel, die die Folge sind von:
- normalem Verschleiß;
- unsachgemäßem Gebrauch;
- einer unrichtigen Montage oder falsch ausgeführten Wartung;
- einer Installation, Montage, Änderung oder Reparatur durch den Abnehmer oder Dritte;
- Mängeln an Sachen oder Unzulänglichkeiten von Sachen, die vom Abnehmer stammen oder von ihm vorgegeben wurden;
- Mängeln an vom Abnehmer verwendeten Materialien oder Hilfsmitteln oder deren Unzulänglichkeit.
b. Ein Garantieschluss besteht nicht für:
- gelieferte Sachen, die zum Zeitpunkt der Lieferung nicht neu waren;
- Teile, für die eine Herstellergarantie gewährt wurde.

17.3. Solange auf gelieferten Sachen ein Eigentumsvorbehalt ruht, darf der Abnehmer diese außer im Rahmen der normalen Ausübung seines Geschäftsbetriebs nicht belasten oder veräußern. Diese Klausel hat dingliche Wirkung.

ZUSÄTZLICHE LIEFERBEDINGUNGEN Gebr. Bodegraven BV Fassung Januar 2022

Ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen für die Herstellung und Lieferung von Metallprodukten (AVVLM) der Koninklijke Metaalunie gelten für die folgenden Punkte. Im Falle von Abweichungen von den AVVLM sind die Zusätzlichen Lieferbedingungen maßgebend.

VERPACKUNGSEINHEITEN

Gebr. Bodegraven BV verwendet die reguläre Verpackungseinheit von Artikeln als Mindestmenge. Abweichungen hiervon sind nur mit Zustimmung der Verkaufsabteilung möglich. Die Produkte werden in der üblichen Verpackung geliefert. Logistische Mehrzweckverpackungen sind ebenfalls möglich. Rücksendungen von Gebr. Bodegraven BV zurückgenommen. Die Rücksendung kann sofort oder mit einer Nachlieferung erfolgen. Bei Produkten, die in Kartons verpackt sind, wird ein separates Merkmal für Gebr. Bodegraven BV als Recht vor, mehr oder weniger Artikel zu liefern, wobei die Abweichung von der bestellten Anzahl maximal 5% betragen darf. Mögliche Abweichungen ergeben sich unter anderem aus dem spezifisch zu bestellenden Grundmaterial, der Menge des Grundmaterials pro Rolle und der unterschiedlichen Anzahl der von der Verpackungslinie zurück erhaltenen Produkte.

werden Bestellungen, die vor 10:00 Uhr eingehen, am Liefertag angenommen. Wenn Bestellungen später eingehen, können wir nicht garantieren, dass Ihre Bestellungen rechtzeitig an der Lieferadresse eintrifft.

13.9. Die Bestimmungen der Absätze 3 bis 8 dieses Artikels finden insbesondere Anwendung bei etwaigen Ansprüchen des Abnehmers aufgrund eines leistungsangels, fehlender Konformität oder irgendeines anderen Umstandes.

17.4. Nachdem sich der Lieferant auf seinen Eigentumsvorbehalt berufen hat, darf er die gelieferten Sachen zurückholen. Der Abnehmer ist verpflichtet, daran ungesiecht mitzuwirken. Wenn der Abnehmer, nachdem der Lieferant die Sachen vertragsgemäß an ihn geliefert hat, seine Verpflichtungen erfüllt hat, fällt der Eigentumsvorbehalt in Bezug auf diese Sachen dennoch wieder auf, wenn der Abnehmer seine Verpflichtungen aus einem später geschlossenen Vertrag nicht erfüllt.

BESTELLUNGEN

Um eine optimale Lieferung gewährleisten zu können, möchte Gebr. Bodegraven BV Ihre Bestellungen zwei Tage vor dem Liefertag erhalten.

LIEFERUNGEN
Für die Lieferungen von Gebr. Bodegraven BV gilt das Folgende:
- Franko innerhalb der Niederlande bei Bestellungen >= 500,- €
- Franko innerhalb Deutschlands bei Bestellungen >= 750,- €
- Franko innerhalb Deutschlands bei Bestellungen >= 1.500,- €

13.10. Die Bestimmungen der Absätze 3 bis 8 dieses Artikels finden insbesondere Anwendung bei etwaigen Ansprüchen des Abnehmers aufgrund eines leistungsangels, fehlender Konformität oder irgendeines anderen Umstandes.

17.5. Nach dem sich der Lieferant auf seinen Eigentumsvorbehalt berufen hat, darf er die gelieferten Sachen zurückholen. Der Abnehmer ist verpflichtet, daran ungesiecht mitzuwirken. Wenn der Abnehmer, nachdem der Lieferant die Sachen vertragsgemäß an ihn geliefert hat, seine Verpflichtungen erfüllt hat, fällt der Eigentumsvorbehalt in Bezug auf diese Sachen dennoch wieder auf, wenn der Abnehmer seine Verpflichtungen aus einem später geschlossenen Vertrag nicht erfüllt.

ALLGEMEINE LIEFERBEDINGUNGEN Gebr. BODEGRAVEN BV

Die aktuellste Fassung der Lieferbedingungen von Gebr. Bodegraven BV ist auf der Website www.vb.nl verfügbar.

